

3R-Prinzip

Ethisches Prinzip, das den Einsatz von Methoden in der biomedizinischen Forschung umfasst, die Tierversuche ersetzen (Replace), die Anzahl der Versuchstiere (Reduce) oder die Belastung für Versuchstiere (Refine) reduzieren.

Alternativmethoden

Tierversuchsfreie Ersatzmethoden wie der Einsatz von Zellkulturen. Im weiteren Sinn auch weniger belastende Alternativen zu → Tierversuchen, also → Verbesserungsmethoden im Sinne des → 3R-Prinzips.

Animal Welfare Officer (AWO)

Tierschutzbeauftragte/r resp. Tierschutzexperte/in, der/die auf die Einhaltung der Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Tierschutzes achtet.

Belastung

Laut → Tierschutzgesetz wenn einem Tier «Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden» oder wenn es «in Angst versetzt oder erniedrigt» wird.

Betäubung**(Narkose, Anästhesie)**

Schlafähnlicher Zustand, der durch betäubende Mittel bewirkt wird, um das Bewusstsein und die Schmerzempfindung auszuschalten.

Güterabwägung

Der erwartete Erkenntnisgewinn eines → Tierversuchs wird der → Belastung der Tiere gegenübergestellt, um zu entscheiden, ob ein Tierversuch durchgeführt werden darf.

Schmerzmittel (Analgetika)

Medikamente, die akute oder chronische Schmerzen behandeln.

Schweregrad

Mass der Belastung der Tiere bei einem Versuch, von 0 (keine Belastung) bis 3 (schwere Belastung).

Tierethik

Teilgebiet der Bioethik, das moralische Fragen untersucht, die sich aus dem menschlichen Umgang mit Tieren ergeben. Sie untersucht, ob der Mensch das Recht hat, Tiere für Versuche oder seine Ernährung zu halten und zu töten, und inwiefern Tiere aus moralischer Sicht über Rechte verfügen.

Tiergerechtigkeit

Haltungsbedingungen, die Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden schützen, natürliche Verhaltensweisen ermöglichen und ihr Wohlbefinden sichern.

Tierschutzgesetz

Schweizer Gesetz von 2005 mit dem Zweck, die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu schützen.

Tierversuch

Jede Handlung mit einem lebenden Tier, die dem Wissensgewinn dient. Diese allgemeine Definition im → Tierschutzgesetz schliesst Haltungsveruche zur Verbesserung des Tierwohls bei Nutztieren (z. B. Hühner) genauso mit ein wie die Erforschung von Wildtieren (z. B. Kohlmeisen).

Tierversuchskommission

Kantonale Behörde, die eine Empfehlung abgibt zu Gesuchen für Tierversuche.

Verbesserungsmethoden (Refine)

Methoden im Sinne des → 3R-Prinzips, die potenzielle Schmerzen, Leiden und Ängste der Tiere lindern oder auf ein Minimum reduzieren und das Wohl der Tiere verbessern.

Veterinäramt

Kantonales Amt, das über Tierversuchsanträge entscheidet.

Tierwürde

Eigenwert des Tieres. Wird laut → Tierschutzgesetz missachtet, wenn eine → Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann (→ Güterabwägung).